

**Klub der Freiheitlichen Bezirksräte
Wien - Rudolfsheim-Fünfhaus**

**An die
Bezirksvorstellung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien**

Betrifft: Antrag der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 27.02.2020 bezüglich
Öffnungszeiten von Supermärkten im Bezirk

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

A N F R A G E

Der Bezirksvorsteher wird um Aufklärung und Beantwortung ersucht:

Wird die Einhaltung der Öffnungszeiten von Supermärkten im Bezirk auch am Wochenende und in den Abendstunden überprüft?

B E G R Ü N D U N G

Die Öffnungszeiten sind in der Wiener Öffnungszeitenverordnung 2008 wie folgt geregelt: „Die Handelsbetriebe dürfen von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Samstag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr offengehalten werden. Die maximale Gesamtoffenhaltezeit beträgt 72 Stunden.“ In weiterer Folge sind auch noch Sonderregelungen sowie Regelungen für Sonn- und Feiertage in dieser Verordnung angeführt.

In letzter Zeit wurde allerdings wieder festgestellt, dass Supermärkte in unserem Bezirk außerhalb dieser Zeiten offenhalten (bzw. außerhalb ihrer selbst angebrachten Öffnungszeiten), ohne unter die in der o.a. Verordnung geltenden Sonderregelungen zu fallen. Als Beispiele seien hier genannt die Supermärkte in der Stiebergasse 4 (am Samstag 01.02.2020, um 20:09 Uhr), in der Kürnberggasse 8 (Ecke Sechshauser Straße, am Samstag 08.02.2020, um 21:11 Uhr) und in der Märzstraße.49 (am Nationalfeiertag, 26.10.2019).

Herbert Schweifer
Klubobmann

Ing. Manfred R. Dvořák
Bezirksrat